Stadt Grevesmühlen

Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12UA/2013/18

Sitzungstermin:	Montag, 08.04.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bestätigung der Niederschrift vom 04.02.2013	
5	Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen	**VO/12SV/2013-297**
6	Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen	**VO/12SV/2013-302**
7	Sachstandsmitteilung zum Lärm- und Staubschutz im Wohngebiet West II	
8	Diskussion zur Windschutzproblematik an der Feuerwehr	
9	Beratung zur gefahrlosen Überquerung der Sandstraße (Sky Richtung Krankenhaus)	
10	Informationen zur Baumfällaktion am Grünen Weg	
11	Neue Ideen zur Haushaltskonsolodierung	
12	Anfragen und Sonstiges	

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2013-297** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 28.02.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko

Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.03.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.03.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
04.04.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.04.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
1. Die Stadtvertretung stimmt den beiden Anträgen des Heimatvereins zu.

ODER

2. Die Stadtvertretung lehnt beide Anträge des Heimatvereins ab.

ODER

3. Die Stadtvertretung stimmt dem_____ Antrag zu und lehnt den _____ Antrag ab.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 09.01.2013 beantragt der Heimatverein Grevesmühlen e.V. 1. die Weiterführung des Projekts „Zusatzschilder“ und 2. die Initiierung und Durchführung des neune Projekts „Kosegartenwanderweg“. Die genaue Ausgestaltung der Projekte ist dem Antrag zu entnehmen, welcher der Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlage/n:
- Antrag des Heimatvereins Grevesmühlen e.V.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Heimatverein Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen
Telefon (03881) 71 17 80

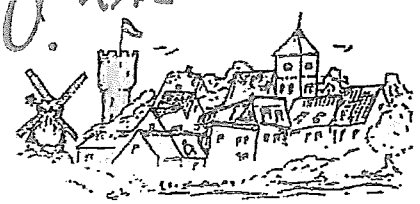

R	WV	Eilt	05/2849

Stadt Grevesmühlen
Eingegangen
09. Jan. 2013

Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grevesmühlen, 09.01.2013

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
24936 Grevesmühlen

Antrag auf Weiterführung des Projektes „Zusatzschilder" und für ein neues Projekt „Kosegartenwanderweg Ploggensee – Hamberge"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in seiner letzten Sitzung des Vorstandes des Heimatvereins wurde die Frage erörtert, ob die oben genannten Projekte realisierbar sind.

1. Antrag:
Das Projekt „Zusatzschilder" hatte einen sehr guten Erfolg. Statt der vorgesehenen 15 Straßen erhielten 22 Straßen derartige Schilder.
Seitens einzelner Gewerbetreibenden kam die Anregung, ob nicht auch Straßen, die auf die Stadt oder deren Entwicklung hinweisen, derartige Schilder erhalten können.
Der Heimatverein würde sich dieser Aufgabe stellen und auch für die Finanzierung sorgen.
Aus unserer Sicht kämen zunächst Straßen des Stadtkerns (z. B. Am Graben, Kuhhirtengang, Mönchhof) oder der Südstadt (z. B. Pfaffenhufe, Siebenmorgen) in Frage.
Dabei würden wir uns nach den Wünschen der jeweiligen Sponsoren richten.
Frage: Ist diese Weiterführung möglich?

2. Antrag:
Unser „Butengrevsmöhlner" Dr. Klaus Neu (stammt aus der Druckerei Neu) gab mit seinem als Anlage beigefügten Brief und der Kopie aus der „Heider Zeitung" für uns die Anregung für ein mögliches Projekt „Kosegartenwanderweg" – „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten", der vom Ploggensee zum Iserberg führen würde. Kosegarten selbst hat dazu vor 240 Jahren einen Text verfasst (vgl. Heimatheft 1/2008, S. 38).
Dazu unser Vorschlag für ein längerfristiges Projekt, das auch der Förderung des Tourismus im Nahgebiet der Stadt dienlich wäre:
- Einbürgerung des Namens „Kosegartenwanderweg"

Dazu folgende mögliche Maßnahmen, um deren Realisierung sich der Heimatverein kümmern würde:
- Popularisierung Kosegartens durch Beiträge in den Heimatheften
- Mögliche Übersichttafeln, z. B. beim „Seeschlösschen" und am Aussichtspunkt Iserberg
- Einige Wegweiser „Kosegartenwanderweg"
- Prospekt „Auf den Spuren von G. L. Kosegarten", der vor allem in der Stadtinformation, im „Seeschlösschen" und in der Pension Rabe/Hamberge ausliegen könnte, ebenso aber auch in Klütz (Literaturhaus), in der Kurverwaltung Boltenhagen oder in Wohlenberg
- An diesem Weg könnten Bänke aufgestellt werden, z. B. gekennzeichnet mit dem Hinweis „Kosegartenwanderweg" und Hinweisen auf die möglichen Sponsoren.

Das Aufstellen von Bänken könnte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, in dem die Anzahl der Bänke je nach den festgestellten Erfahrungen zu deren Nutzung oder möglicher Zerstörung erhöht werden könnte.
- Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde der Heimatverein aus Anlass der Eröffnung dieses Wanderweges im Rahmen des Stadtfestes 2013 ein erneutes Treffen von Angehörigen der Familie Kosegarten in Grevesmühlen vorbereiten und durchführen.
Frage: Kann sich der Heimatverein Grevesmühlen e. V. dieser Aufgabe stellen?

Ich möchte zur Untermauerung dieses Antrages darauf hinweisen, dass in Altenkirchen/Rügen, Kosegartens wichtigster Wirkungsstätte, im August 2012 nach langwierigen Planungen aus einem ehemaligen Feuerwehrhaus das „Kosegartenhaus" entstand, in dem möglicherweise 2013 mit Hilfe europäischer Fördergelder eine entsprechende Ausstellung eingerichtet wird.
Grevesmühlen könnte mit seinem „Kosegartenwanderweg" so zu einem ganz kleinen Gegenpol werden, was aber dem Tourismus dienlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

E. Redersborg
1. Vorsitzender

PS:
Als weitere Anlage die ebenfalls von Dr. Klaus Neu geschickten Kopien zu dem Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften.
Das Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. ließe sich sicherlich in diese Problemstellung einbeziehen, auch im Zusammenhang mit den Großsteingräbern im Everstorfer Forst.

Dr. med. Klaus Neu

Facharzt für Labormedizin
sowie Mikrobiologie und Epidemiologie

Twiete 6
25746 Ostrohe
Tel.: 0481 86787

2. Juli 2012

Lieber Schartl,

Für Deine freundlichen Geburtagswünsche, sowohl schriftlich als auch fernmündlich, sehr herzlichen Dank.Man kann so was in meinem Alter gut gebrauchen, wenn ich auch noch nicht so alt bin, wie meine 5-jährige Enkelin meinte: wie alt bist Du jetzt eigentlich, Opa? fragte sie. Ich: achtundsiebzig! Sie: achthundertsiebzig - das ist schon sehr viel!!!
Aber die werde ich wohl doch nicht mehr erreichen.
Inzwischen ist das Stadtfest und das Klassentreffen ohne meine Teilnahme vorbei.Ich bedauere meine Nichtteilnahme sehr und hoffe, daß die Sterne im kommenden Jahr günstiger stehen.
Zu dem Projekt " Plattdeutsche Wanderwege" habe ich mir zwischenzeitlich noch ein paar Gedanken gemacht und hatte einen interessanten Kontakt. Albersdorf ist eine Gemeinde mit ca. 3500 Einwohnern und einem sehr rührigen Bürgermeister.Albersdorf ist inzwischen "Erholungsort", was für Grevesmühlen sehr erstrebenswert wäre und hat mit dem "Steinzeitpark" einen Anziehungspunkt, der viele Besucher anlockt.Sowas wäre für Grevesmühlen doch genau das richtige Vorbild.Genau wie Dithmarschen gehört jetzt auch der Kreis Nordwest-Mecklenburg zur Metropolregion Hamburg, und die Menschen sind bestrebt, ihr Umfeld kennenzulernen, auch bedingt durch die Tendenz, Kurzurlaub im eigenen Lande zu machen. Hiervon müßten wir den Bürgermeister und die politisch verantwortlichen überzeugen.Kosten darf es natürlich nichts!
Hierzu ein paar Hinweise.

1. Heide hat jetzt offiziell seinen "Klaus-Groth-Wanderweg" und ist auch "Erholungsort"
2. Anfallende Kosten müssen neben Fördermitteln über einen Förderverein aufgebracht werden. Hierzu Beispiel "Steinzeitpark".
3. Eine Wanderkarte wäre wichtig - Finanzierung über Anzeigen.
4. Titelblatt einer Publikation "Europäische Kulturlandschaften", an der der ehemalige Bürgermeister Manfred Trube mitgearbeitet hat. Er ist wirklich ein rühriger, sehr informierter Mann und kennt sich aus.so hat es es geschafft, als Förderer für den Steinzeitpark, Fielmann (Brille:Fielmann) zu gewinnen.Der hat inzwischen schon ca. 250.000.-Euro an Sponsormitteln gependet.

Das wären ein paar Gedanken zum Thema "plattdeutsche Wanderwege". Ich stehe gerne weiterhin für eventuelle Mithilfe oder Kontakte zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Klaus

Auf den Spuren von Klaus Groth

Wanderwegenetz in und um Heide offiziell eröffnet

6. von 17 in Zusammenstellung

Heide (dmc) Keine Frage: Die Schuhabdrücke könnten von jedem der etwa 40 Wanderer stammen, die sich an der Dithmarscher Wasserwelt einfanden. Mit dem richtigen Schuhwerk und Regenschirm ausgestattet, wollten sie die ersten sein, die sich von dort aus die Kreisstadt „erwanderten".

Fünf ausgeschilderte Wege – Erkennungszeichen sind Schuhabdrücke und die Buchstaben HEI – bilden zusammen das Heider Wanderwegenetz. Bereits 2010 fertiggestellt, sollte es im vergangenen Herbst offiziell eröffnet werden. Doch der viele Regen sorgte damals, ganz untypisch für wettergeprüfte Wanderer, für eine Verlegung des Termins. Aus September 2011 wurde so Mai 2012.

Zum Auftakt durften sich die Wanderfreunde an Weg Nummer 2, auch wenn das Schild mit dem Aufdruck „HEI 3" am Wegesrand etwas anderes vermuten ließ, versuchen. „Der Weg führt unter anderem über den Ziegelhofweg und die Berliner Straße zu den Stadtwerken", sagt Antje Warner von der Stadt Heide. Nach einem Imbiss ging es von dort durch das Ostroher Moor zurück zum Schwimmbad.

Insgesamt haben die fünf Wege eine Gesamtlänge von etwa 37 Kilometern: Der Klaus-Groth-Jungfernstieg führt Wanderer durch das Zentrum der Stadt entlang der Route, die dem Dichter regelmäßig als Sonntagsspaziergang diente. Drei weitere Wege führen durch das Ostroher und das Rüsdorfer Moor. Der fünfte Weg ist der Klaus-Groth-Wanderweg von Heide nach Tellingstedt.

Mit Wanderschuhen und Regenjacken erobern diese Wanderer aus Heide und Umgebung das neue Wanderwegenetz. Wer es erkunden will, muss dazu den Schuhabdrücken (kleines Bild) folgen. Eine Karte gibt es noch nicht. *Fotos: Müller*

„Das Wanderwegenetz war eine Voraussetzung für die Anerkennung als Erholungsort", sagt Antje Warner. Mit diesem Prädikat darf sich Heide seit Februar 2011 schmücken.

Eine Wanderkarte für das Netz gibt es indes noch nicht. Das, so Warner, wird eine der Aufgaben des neuen Regionalmanagers sein. Bis dahin muss man den Abdrücken folgen.

ANZEIGE

-2-

TOP 5

-3-

Wege in europäische Kulturlandschaften

Herausgegeben von Gerhard Ermischer, Rüdiger Kelm, Dirk Meier und Harald Rosmanitz

-4-

Vorwort

Wege zu einer Europäischen Union

Mit großer Freude präsentieren wir dieses Buch. Es ist das Ergebnis eines Projektes mit dem Namen „Pathways to Cultural Landscapes", das in Kooperation von zwölf Partnern in den Jahren 2000 bis 2003 unter der visionären Trägerschaft der Gemeinde Albersdorf im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und durch das professionelle Management des Archäologischen Spessart-Projektes in Aschaffenburg und Lohr a. Main (Bayern) durchgeführt wurde. Das Projekt wurde in großzügiger Weise durch das Programm „Kultur 2000" der Europäischen Union gefördert und durch Beihilfen und andere Beiträge der nationalen Regierungen, der Regionen und der lokalen Verwaltungen sowie mehrerer Universitäten und Organisationen in den Ländern der zwölf Partnerprojekte unterstützt. Wir sind zudem der Stadt Lohr a. Main für die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Koordinierungsbüros dankbar. Ein weiterer Dank geht an das Lancashire County Council, England, für die Erstellung der englischen Originalausgabe dieses Buches sowie an English Heritage für die großzügige Förderung der Layouterstellung.

Das Buch „Wege in europäische Kulturlandschaften" führt einige der vielfältigen Erfahrungen zur Europäischen Kulturlandschaft zusammen, die wir in den drei Jahren unserer Arbeit gemacht und miteinander geteilt haben. Wir wünschen uns, dass mit dem Verfassen dieses Buches unser eigenes, erweitertes Verständnis von Landschaft, das wir während unserer Arbeit und bei gemeinsamen Treffen gewonnen haben, mit einem wesentlich größeren Publikum geteilt werden kann. Wir hoffen zudem, dass es andere Menschen dazu anregen wird, ihre eigenen Landschaften mit anderen Augen und auf neue Weise zu betrachten.

Außerdem glauben wir – in Übereinstimmung mit der Europäischen Landschaftskonvention des Europarates und der Europäischen Raumplanungsperspektive des Ministerrates der Europäischen Union, dessen Grundsätze unser Projekt übernommen hat –, dass die Landschaft ein zentraler Teil des gemeinsamen europäischen Erbes und seiner Kultur ist und dass sie in einem sehr realen Sinne allen europäischen Bürgern „gehört". Mit diesem Buch hoffen wir, auf bescheidene Weise auch etwas zu den Zielen der Konvention beitragen zu können, indem es nämlich dabei helfen mag, die Menschen entlang ihrer eigenen Wege in die Kulturlandschaft zu führen und den ökonomischen ebenso wie den sozialen Wert einer nachhaltig zu entwickelnden Landschaft zu unterstreichen.

Unser Buch ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von mehr als siebzig Archäologen und anderen Wissenschaftlern aus zwölf Regionen Europas. Die Regionen sind dabei sehr unterschiedlich: Sie reichen von den Bergen bis zur Marsch, vom Atlantik bis zur Ostsee, vom Wald bis zum offenen Ackerland. Und dennoch haben wir festgestellt, dass diese Unterschiede - und die sogar noch reichere Vielfalt unserer Kulturen, unserer Sprachen und unserer kulinarischen Traditionen – sehr gut zusammenpassen durch das ähnlich reiche gemeinsame Erbe, das unsere Landschaften vereint und sie eindeutig und unverwechselbar europäisch macht. Wir entdeckten, dass diese Verbindung von Vielfalt und Einheit eine starke Kraft war, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Freundschaft zu schaffen, aber auch, um unseren Austausch von Erfahrungen und Fachkenntnissen zu beleben. Wir glauben fest daran, dass die Landschaft für die Einheit Europas von wesentlicher, ja unentbehrlicher Bedeutung ist, und wir denken, dass unser Projekt und dieses Buch ein Symbol für die europäische Partnerschaft und für unsere gemeinsame Kultur ist.

Die Herausgabe dieses Buches soll nicht das Ende der Zusammenarbeit von europäischen Forschern im Rahmen des Projektes „Pathways to Cultural Landscapes" bedeuten. Das Projekt selbst war der Nachfolger eines kleineren, doch ebenso erfolgreichen dreijährigen Projektes mit dem Namen „Europan Cultural Paths". Beide Projekte zeigen jeweils auf ihre Weise den hohen Wert von grenzüberschreitender, europaweiter Partnerschaft. Unser Netzwerk kann immer noch vieles an wertvoller Arbeit leisten, und so planen wir verschiedene zukünftige Projekte, die unsere Zusammenarbeit und seine wichtige Bedeutung für den Europäischen Gedanken fortführen und ausbauen mögen.

Dr. Gerhard Ermischer
Vorsitzender des Projektes

Manfred Trube
Bürgermeister von Albersdorf

Oktober 2003

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: **VO/12SV/2013-302** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Datum: 11.03.2013 Verfasser: Scheiderer, Pirko

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.04.2013	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
05.05.2013	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
07.05.2013	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
13.05.2013	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
28.05.2013	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.06.2013	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Grevesmühlen in der Fassung der ausgereichten Synopse.

Sachverhalt:
Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 15. Dezember 2009 war insbesondere wegen folgender Umstände zu überarbeiten:

- die geänderte Anfangszeit der Sitzungen der Stadtvertretung
- die in der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geänderten Möglichkeiten der Einladung zu den Sitzungen und
- das neue Begründungsrecht der Antragsteller vor dem Absetzen eines Tagesordnungspunktes.

Anlässlich der Befassung mit der Geschäftsordnung wurde darüber hinaus festgestellt, dass deren Wortlaut durchgängig nicht dem Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen entspricht. Eine entsprechende Änderung für die gesamte Geschäftsordnung ist daher angezeigt. Wegen der Vielzahl der (wenn auch oft kleinen) Änderungen ist es empfehlenswert, die Geschäftsordnung nicht lediglich zu ändern, sondern eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlage/n:
Synopse zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Synopse
Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen
Vom ~~15.Dezember 2009~~ …

§ 1
Arbeitsgrundlagen

(1) Jedem neuen Mitglied der Stadtvertretung werden die Kommunalverfassung Mecklenburg –Vorpommern, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, der gültige Haushaltsplan und der Sitzungsplan von der Verwaltung unverzüglich zugeleitet.

(2) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Ausschüsse erhalten die Unterlagen nach Absatz 1 sowie die Unterlagen des öffentlichen Teils der ~~Stadtvertretersitzungen~~ Sitzungen der Stadtvertretung auf Anforderung.

§ 2
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretung wird von dem Stadtpräsidenten grundsätzlich elektronisch unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. Jährlich wird ein Sitzungsplan erstellt, den alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erhalten.

(2) Im Sinne einer ordnungsgemäßen Ladung und einer reibungslosen Sitzungsabfolge verpflichten sich die Mitglieder der Stadtvertretung, dem Stadtpräsidenten ihre jeweils aktuellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und täglich ihr elektronisches Postfach auf Eingänge zu kontrollieren

(3) Die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen beträgt 7 Tage, für Dringlichkeitssitzungen ~~drei~~ 3 Tage. Die Dringlichkeit wird in der Einladung begründet.

(4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um ~~19:00~~ 18.30 Uhr.

§ 3
Sitzungsteilnahme

(1) Wer aus wichtigen~~m~~ ~~Gründen~~ Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommen wird oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, teilt dies dem Stadtpräsidenten mit.

(2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Stadtpräsident mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.

(3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.

(4) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben. Ihnen kann bei Zustimmung der Stadtvertretung das Rederecht erteilt werden.

§ 4
Medien

(1) Die ~~Vertreter~~ Vertretung der Medien ~~werden~~ wird zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung ~~und~~ sowie die Tagesordnung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

(2) Der jährliche Sitzungsplan wird den Medien~~vertretern~~ zugeleitet. Änderungen sind ihnen bekanntzugeben.

(3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien~~vertreter~~ erhalten feste Sitzplätze.

§ 5
Beschlussvorlagen und Anträge

(1) Jedes Stadtvertretungsmitglied ist berechtigt, Tagesordnungsanträge zu stellen.

(2) Tagesordnungsanträge müssen dem Stadtpräsidenten spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Stadtvertretung in schriftlicher Form vorliegen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.

(3) Anträge sollen schriftlich in kurzer und klarer Form abgefasst und begründet werden. Über ihren Tenor muss mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden können.

(4) In Anträgen, Vorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und Entscheidung erforderlich sind.

(5) Anträge, durch die der Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen darlegen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Der Teilhaushalt ist zu benennen.

§ 6
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit die Tagesordnungspunkte nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentlich zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu fassen, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

(2) Die Stadtvertretung kann die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit **aller** Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter um dringende Angelegenheiten erweitern. Der Stadtpräsident begründet die Dringlichkeit.

(3) Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden. Vor dem Absetzen von Angelegenheiten, die auf Antrag eines Mitglieds der Stadtvertretung oder des Bürgermeisters auf die Tagesordnung gesetzt wurden, ist den jeweiligen Antragstellern ausreichend Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Stadtvertretung werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchgeführt:

a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
b) Bericht des Stadtpräsidenten über die von ihm wahrgenommenen Termine
c) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
d) Einwohnerfragestunde
e) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Abstimmung über die endgültige Tagesordnung
f) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
g) Behandlung der Vorlagen und Anträge des öffentlichen Teils
h) öffentliche Informationen und Anfragen der Stadtvertreter
i) Behandlung der Vorlagen und Anträge des nichtöffentlichen Teils (soweit erforderlich)
j) nichtöffentliche Informationen und Anfragen des Bürgermeisters und der Stadtvertreter
k) Wiederherstellen der Öffentlichkeit
l) Schließen der Sitzung

§ 7
Worterteilung

(1) Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, melden sich beim Stadtpräsidenten durch Handzeichen zu Wort.

(2) Der Stadtpräsident erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Der Bürgermeister hat ein jederzeitiges Rederecht. Jeder darf mehrmals zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Der einzelne Redebeitrag soll 5 Minuten nicht überschreiten.

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung wird durch doppeltes Handzeichen angezeigt und unverzüglich erteilt, sofern dadurch der aktuelle Sprecher nicht unterbrochen wird. Es darf sich nur auf formelle Umstände des in der Beratung befindlichen Tageordnungspunktes beziehen.

(4) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst der oder dem ~~Einbringer~~ Einbringenden das Wort zu erteilen.

§ 8
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

(2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

a) die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
b) das Absetzen eines Tagesordnungspunktes
c) die Vertagung
d) die Ausschussüberweisung
e) der Übergang zur Tagesordnung
f) die Redezeitbegrenzung
g) der Schluss der Aussprache
h) die ~~auf~~ Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
i) die namentliche Abstimmung
j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
k) die geheime Wahl
l) der Schluss der Rednerliste.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Stadtpräsident vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 9
Ablauf der Abstimmung

(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Für den Fall, dass der Beschluss eine Stimmenmehrheit **aller** Stadtvertreter erfordert, wird dies durch den Stadtpräsidenten vor der Abstimmung angezeigt. Der Stadtpräsident stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Er notiert die Anzahl der Mitglieder, die

a) dem Antrag zustimmen
b) den Antrag ablehnen oder
c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

(2) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist stets über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

(3) Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(4) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitest gehenden abweichenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Stadtpräsident.

(5) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die

Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 10
Wahlen

(1) Die Stadtvertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode eine Stimmkommission, die im Falle von geheimen Wahlen tätig wird. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Diese bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, findet das modifizierte Höchstzahlverfahren Anwendung. Grundlage hierfür bildet die Sitzverteilung der Fraktionen und Zählgemeinschaften der Stadtvertretung. Bei Vorliegen gleichen~~n~~r Höchstzahlen einigen sich die Fraktionsvorsitzenden oder setzen das Los- oder Münzwurfverfahren ein. In diesem Fall nehmen sie Einfluss auf die Vorbereitung.

(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen (en-bloc-Abstimmung), sofern kein Stadtvertreter widerspricht.

(4) Im Falle geheimer Wahl tritt die Stimmkommission zusammen. Sie überzeugt sich von den ordnungsgemäß vorbereiteten Stimmzetteln und davon, dass die Wahlurne leer ist.

Ein Mitglied der Stimmkommission ruft die Stadtvertreter einzeln alphabetisch auf und ein weiteres teilt ihnen in Nähe der Wahlkabine einen Stimmzettel aus.

Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine mit einem dort befindlichen Kugelschreiber ausgefüllt. Anschließend wird der Stimmzettel in die in der Nähe der Wahlkabine befindliche Wahlurne geworfen. Die Stimmkommission nimmt die Auszählung vor und teilt das Ergebnis dem Stadtpräsidenten mit.

§ 11
Fraktionen und Zählgemeinschaften

Fraktionsbildungen und Zählgemeinschaften sowie Veränderungen werden dem Stadtpräsidenten angezeigt.

§ 12
Ordnungsmaßnahmen

(1) Der Stadtpräsident kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen zur Sache rufen.

(2) Stadtvertreter, ~~die~~ welche die Ordnung verletzen, ~~oder~~ gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtpräsidenten zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Stadtpräsident einen Sitzungsausschluss verhängen.

(3) Stadtvertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung

der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 13
Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörerinnen und Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Stadtpräsidenten nach vorheriger Ermahnung ~~aus dem~~ des Sitzungssaals verwiesen werden.

(2) Der Stadtpräsident kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 14
Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtvertretung
c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
f) Anfragen der Stadtvertreter
g) die Tagesordnung
h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
j) wesentliche Inhalte der Sitzung
k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Stadtvertreter

(2) Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.

(3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtpräsidenten und von der Schriftführerin oder dem ~~vom~~ Schriftführer zu unterzeichnen. ~~und~~ Sie ist grundsätzlich mit der Einladung ~~der~~ zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung ~~Stadtvertretersitzung~~ den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zuzuleiten.

(4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten.

(5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 15
Ausschusssitzungen

(1) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage.

(2) Im Sinne einer ordnungsgemäßen Ladung und einer reibungslosen Sitzungsabfolge verpflichten sich die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen, dem Stadtpräsidenten ihre jeweils aktuellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und täglich ihr elektronisches Postfach auf Eingänge zu kontrollieren.

(3) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.

(4) Allen Mitgliedern der Stadtvertretung ist ein jährlicher Terminplan der Ausschusssitzungen mitzuteilen.

(5) Die Protokolle aller Ausschüsse werden allen Mitgliedern der Stadtvertretung mit den Vorlagen der nächsten ~~Stadtvertretersitzung~~ Sitzung der Stadtvertretung zugeleitet.

(6) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, werden im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

(7) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, ~~haben~~ sollen diese eine gemeinsame Beratung durchzuführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Stadtpräsident. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

(8) Der Bürgermeister unterrichtet den Hauptausschuss über wichtige Schwerpunkte, die demnächst in den Ausschüssen beraten werden.

§ 16
Datenschutz

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen haben, die personenbezogenen Daten enthalten, ~~haben bzw. von ihnen~~ oder von solchen Unterlagen Kenntnis erlangen, dürfen ~~solche~~ diese Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder die Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der

~~Gemeinde~~Stadtvertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

(3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in ~~der~~ welcher der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.
Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Stadtvertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 17
Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Stadtpräsident. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertrete~~r~~ung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

~~§ 18~~
~~Sprachformen~~

~~Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Form verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.~~

§ 19~~8~~
Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom ~~1. Januar 1999~~ 15.Dezember 2009 außer Kraft.

Grevesmühlen, den ~~15. Dezember 2009~~ …

Der Stadtpräsident